

Was ist ein „Originalbeitrag“?

Die Herausgeber einer wissenschaftlichen Zeitschrift wie der Zeitschrift für Personalforschung stehen immer einmal wieder vor der Entscheidung, einen eingereichten Aufsatz zurückzuweisen, weil er in ähnlicher Form oder doch in den wesentlichen Inhalten bereits woanders veröffentlicht wurde. Die Verfasser von Manuskripten, die dies zur Veröffentlichung einreichen, stehen möglicherweise vor einer vergleichbaren Entscheidung, wenn sie den abgeforderten Revers unterschreiben, „dass es sich bei dem der *Z.f.Personalforschung* eingereichten Beitrag um einen Originalbeitrag handelt, der bis zum Ende des Begutachtungsverfahrens ausschließlich für die *Z.f.Personalforschung* reserviert bleibt“ (zit. aus dem zu unterschreibenden Brief/Fax).

Die folgenden Überlegungen wollen den zur Debatte stehenden Tatbestand klären und möglichst eindeutige Kriterien für diese Entscheidung entwickeln helfen.

Die zunehmende Bedeutung, die Veröffentlichungen in referierten Zeitschriften im Rahmen von Qualifizierungsentscheidungen (kumulierte Habilitation, Berufungen) inzwischen zukommt und das gestiegene Qualitätsbewusstsein bei den Zeitschriften selbst (davon zeugen die intensiven Diskussionen während der letzten beiden Pflingstagen des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft über das Prozedere der Begutachtung von Zeitschriftenaufsätzen und das „ranking“ der Zeitschriften) machen eine möglichst genaue Klärung, was ein Originalbeitrag ist, unerlässlich.

Eindeutig ist der (seltene) Fall, dass Autoren wissentlich falsche Angaben machen und ihr Manuskript schon woanders veröffentlicht oder eingereicht haben, ohne dies offen zu legen. Dieser eindeutige Betrug soll im Folgenden nicht weiter betrachtet werden.

Schwieriger sind Fälle zu beurteilen, bei denen ein Aufsatz auf demselben empirischen Material (Datensatz, Fallstudien etc.) basiert, das auch einem bereits publizierten Aufsatz zugrunde liegt. Die mehrfache Auswertung des Materials erscheint angesichts der Schwierigkeiten und des Aufwandes empirischer Untersuchungen verständlich und legitim. Wie sollte ein junger Wissenschaftler sonst zu einer ausreichenden Anzahl von Aufsätzen gelangen? In diesem Fall ist es wichtig, dass in dem eingereichten Aufsatz eine andere (Teil-) Fragestellung verfolgt wird oder bei derselben Grundfragestellung eine andere Art der Auswertung vorgenommen wurde. Auch die gesonderte und vertiefte Reflektion über die Methode der Untersuchung und deren Grenzen könnte man zu den Originalbeiträgen rechnen.

Etwas delikater ist der Fall, bei dem eine konzeptionelle Studie oder eine kritische Einschätzung der Literatur o.ä. eingereicht wird, der Artikel aber mit den wesentlichen Gedanken schon publiziert wurde. Hierbei handelt es sich aus Sicht der Herausgeber in der Regel nicht um einen Originalbeitrag. Er sollte also nicht eingereicht werden, es sei denn, der/die Verf. legen dar, dass in dem vorliegenden Manuskript ganz wesentliche Erweiterungen oder Veränderungen vorgenommen wurden (z.B. Reaktion auf gegenläufige Meinungen, Heranziehen neuer Erkenntnisse etc.). Ganz wichtig wäre es hier, dass der/die einreichende Verf. selbst auf die mögliche Überschneidung bzw. auf die erfolgten Änderungen hinweisen, und zwar unaufgefordert.

Ein weiteres Problem könnte darin bestehen, wenn eine abgeschlossene Dissertation (die ja in der Regel publiziert wird) die Basis eines Aufsatzes liefert. Wenn es gelingt, die Argumentation der Dissertation pointiert in dem Aufsatz zum Ausdruck zu bringen oder wenn weiterführende Gedanken angestellt werden, sollte einer Kategorisierung als Originalbeitrag in der Regel nichts entgegenstehen. Auch hier sollten die Herausgeber von vornherein auf den Tatbestand hingewiesen werden, damit sie sich selbst ein Urteil bilden können. In diesem Fall wäre es wichtig, dass die/der Verf. im Manuskript Hinweise und Fußnoten vermeidet, die seine Identität einem Gutachter offenbaren. Solche Hinweise sollten nur auf einem gesonderten Deckblatt an den geschäftsführenden Herausgeber gegeben werden.

Unproblematisch erscheint auch der Fall, wenn der Aufsatz oder wesentliche Teile davon zuvor als Arbeitspapier, Institutsveröffentlichung, „graues Papier“ o.ä. in Umlauf gesetzt wurde. Eine Einreichung als Manuskript für die *Zeitschrift für Personalforschung* sollte das nicht ausschließen.

Da der Trend zu englischsprachigen Veröffentlichungen stark ist, muss auch der Fall betrachtet werden, dass ein in Großbritannien oder den USA bereits veröffentlichter (oder eingereichter) Artikel in deutsch dem deutschsprachigen Publikum vorgestellt wird. Im Prinzip ist dieser Fall ähnlich wie der früher geschilderte zu würdigen, d.h., es sollte nicht bloß eine Übersetzung sein. Zu berücksichtigen wäre dabei auch, wo der Artikel veröffentlicht wurde. Handelt es sich um eine bekannte, leicht zugängliche Zeitschrift oder um eine eher weniger bekannte Quelle? In letzterem Fall könnte der Nutzen einer deutschsprachigen Version größer sein.

Die beschriebenen Fälle decken sicherlich nicht alle möglichen ab, geben aber doch eine gewisse Richtung der Herausgeberpolitik vor. Im Zweifelsfall und lieber einmal mehr sollten Autorinnen und Autoren bei dem geschäftsführenden Herausgeber nachfragen und ein mögliches Problem offen diskutieren. Wir sind es nicht zuletzt unseren Leserinnen und Lesern schuldig, dass sie nicht in der *Zeitschrift für Personalforschung* veröffentlichte Aufsätze finden, die sie aus anderer Quelle schon kennen.

Trier, April 2005

Hartmut Wächter
Geschäftsführender Herausgeber